



INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BLOCKBESCHULUNG – MECHATRONIKER FÜR KÄLTETECHNIK

ANMELDUNG:

Wir bitten möglichst frühzeitig um Onlineanmeldung unter www.bsz-lindau.de. Klassenwünsche werden falls möglich, nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt. Zur Anmeldung sind Auszubildende, Auszubildende und Erziehungsberechtigte gleichermaßen verpflichtet.

AUFNAHME:

von Schulpflichtigen erfolgt nur in die 10. Schülerjahrgangsstufe, d.h. in die Klasse des 1. Ausbildungsjahres. Auszubildende, denen eine Ausbildungszeitverkürzung eingeräumt wird, werden in den 11. Schülerjahrgang der Blockbeschulung in Lindau eingeschult. Entscheidend sind das Ende und die Laufzeit des Ausbildungsvertrages.

UNTERRICHTSZEITEN:

sind verbindlich für jede Schülerjahrgangsstufe und -klasse festgelegt und können dem Blockplan entnommen werden (www.bsz-lindau.de). Stundentafeln und Blockpläne sind so bemessen, dass das Bildungsziel der Berufsschule erreicht wird.

Die Einsicht in den aktuellen Stundenplan kann ohne Passwort für die neuen Klassen nach Fertigstellung ab September über (<https://euterpe.webuntis.com/WebUntis/?school=BSZ-Lindau#/basic/timetable>) erfolgen.

Eine Befreiung von den allgemeinbildenden Fächern wird nicht gewährt, vom Sportunterricht nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests.

UNTERBRINGUNG:

Die Unterbringung der Auszubildenden erfolgt in dem neben der Berufsschule liegenden **Schülerwohnheim, Reutiner Str. 12, 88131 Lindau, Tel. 08382/21349 / Bushaltestelle "Reutiner Straße/Bodensee-Gymnasium"**

Neben der Anmeldung an der Berufsschule ist auch eine **separate Anmeldung beim Schülerwohnheim erforderlich**. Alle notwendigen Unterlagen und weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage des Schülerwohnheims (<http://www.cjd-bodensee-oberschwaben.de/jugendwohnen/>).

MITZUBRINGEN:

sind, außer den persönlichen Utensilien, komplettes Schreibzeug und Zeichengerät (Lineal, Geodreieck, Kreisschablone), Schreib- und Zeichenpapier in DIN A4, eine den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechende Arbeitskleidung für den Werkstattunterricht einschließlich Arbeitsschuhen, außerdem **Sportbekleidung und Sportschuhe** für den Außenbereich und ausreichend Geldmittel (ca. 130,- € bei Neuanmeldung), um Ausgaben, z.B. Kopierkosten, Skripte, Bücher, Formelsammlung, Schlüsselpfand bezahlen zu können.

Daneben sind je eine Kopie des Ausbildungs-/Umschulungsvertrages mit Vermerk der Handwerkskammer und des letzten Abschlusszeugnisses, aus dem auch die Englischnote ersichtlich ist, sowie der Nachweis für die Masernschutzimpfung mitzubringen.

SONDERBESTIMMUNGEN für schulberechtigte und anerkannte UMSCHÜLER:

Sie haben bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und somit die Schulpflicht erfüllt. Sie werden bei verkürzter Ausbildungszeit nur am Schuljahresbeginn in den 11. und 12. Schülerjahrgang (d.h. 2. bzw. 3. Ausbildungsjahr) aufgenommen. Sie können auch jeweils nur einen der beiden Schülerjahrgänge besuchen, sind aber ausnahmslos verpflichtet, an allen Teilblöcken der betreffenden Jahrgangsfachklasse teilzunehmen. Sie haben die gleichen Pflichten wie schulpflichtige Schüler! Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung im Schülerwohnheim besteht nicht; werden sie jedoch aufgenommen, gilt auch für sie die Heimordnung uneingeschränkt. Umschüler und Schüler aus anderen Bundesländern erhalten keinen Zuschuss für die Heimunterbringung; sie müssen demzufolge den vollen Heimtagessatz selbst bezahlen.